

RSB 17.1.24

Der große L419-Ausbau in Ronsdorf soll kommen

Bezirksregierung stimmt dafür, doch der Ronsdorfer Verschönerungsverein klagt



Der Kreuzungsbereich der Staubenthlaer Straße soll sehr großzügig mit bis zu acht Spuren gestaltet werden. (Foto: 3D-Simulation: V-KON.media | Trier)

(Ro./JoB) Kein Projekt spaltet die Ronsdorfer Bevölkerung mehr. Der autobahnähnliche Ausbau der L 419 (Parkstraße) erhitzt die Gemüter. Wo die einen auf den Naturschutz und den Schutz der Bevölkerung pochen, erfreuen sich die anderen an der Aussicht, endlich den Düsseldorfern in den Staunachrichten den Rang abzulaufen. Selbst die Bezirksregierung attestiert, dass der Verkehr sich trotz Verkehrswende

mit dem Ausbau immens steigern wird. Man sprach 2017 von 28.000 Fahrten und spricht nun für das Jahr 2030 von mehr als 48.000 Fahrten pro Tag. Aber die zugrundeliegenden uralten Pläne feiern nun trotz erschreckender Prognosen fröhliche Urständ.

Was geplant ist, ist nun einmal geplant, auch wenn Dirk Müller von der zustimmenden CDU wie bei jeder Infrastrukturmaßnahme doch so einige

Schwierigkeiten vorausieht.

Die sehen die Gegner der vorliegenden Ausbaupläne allerdings nicht nur in der langandauernden Bauphase, sondern auch darüber hinaus, da man unverständlicherweise erst den Abschnitt von Staubenthlaer Straße bis Erbschlör Straße ausbauen will, was unweigerlich zu einem „Flaschenhals“ vor der Blombachtalbrücke führen wird, wie auch Martin Schwefringhaus, Vorsitzender

des Ronsdorfer Verschönerungsvereins, erwartet.

Den Gegnern des autobahnähnlichen Ausbaus fallen noch jede Menge schlagender Argumente ein, doch die haben bisher nicht die erwünschte Wirkung erzielt, so dass man nun eine Gerichtsentscheidung herbeiführen will.

„Grundsätzlich sind wir nicht gegen einen Ausbau der L 419, aber bitte nicht in dieser angelegten Form“, heißt es aus Kreisen der Bürgerinitiative und da will man den Ronsdorfer Verschönerungsverein auch weiter bei seiner Klageführung unterstützen.

Noch aber müssen die „überarbeiteten“ Pläne, die vom 24. Januar bis zum 7. Februar im Barmer Rathaus der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, gründlich studiert und auf Fehler untersucht werden. Dann erst kann eine Klage eingereicht werden.

Sollte man gegen alle Widersprüche den Ausbau dann trotzdem angehen wollen, steht nicht nur die Zeitfrage im Vordergrund. Auch die Finanzierung bei klammen Kassen und das Einhalten von Zusagen wird weiterhin für viel Streitpotential sorgen.

Er wird kommen !!!!! Das sieht auch die WZ so:

Beschlossen: Der große Ausbau der L419 in Ronsdorf kommt

Hier wird wider besseres Wissen suggeriert, dass es keine Anpassungen in der Planung gegeben hat. Das ist Unsinn! Warum wohl hat die Planung so entsetzlich lange gedauert? Weil laufend geänderte Rahmenbedingungen beachtet werden mussten!

Das Gegenteil ist der Fall: die Planungsunterlagen sind hochaktuell, berücksichtigen alle heute geltenden Bestimmungen und tragen der prognostizierten Verkehrsentwicklung deutlich Rechnung.

Es sollten auch schlichte Gemüter begreifen, dass eine vierspurig ausgebaute Straße auch wesentlich größere Verkehrsmengen aufnehmen und ohne Staus durchleiten kann. Insofern kann sich Düsseldorf bequem zurück lehnen; den Stau-Rang macht ihr hier niemand streitig.

Uns wundert es nicht, dass Befürworter des Ausbaus hier nicht zu Wort kommen.

Woher stammt denn diese Erkenntnis? In einem Rechtsstaat muss es erst mal einen Klagegrund geben und den kann man erst jetzt aus der Offenlage des Beschlusses ermitteln und keinen Tag früher.

Diese Aussage entkräftet sich selbst, denn sie zeugt selbst von absolutem Unverstand! Es gibt rechtliche und vertragliche Grundlagen für diese Reihenfolge, die wir auch gerne anders gesehen hätten.

Die akribische Planung auf rechtlich fundierter Grundlage ist das schlagende Argument für die genehmigende Bezirksregierung. Deshalb sehen wir der Klage sehr gelassen entgegen.

Den Flaschenhals gibt es heute schon an der Staubenthaler Straße. Er verschiebt sich in der Bauphase lediglich um eine Einmündung.

Die eingeplanten Mittel stehen im Etat des Landes und sind somit unstrittig.